

Die Zusammenarbeit mit den neuen Konfliktkommissionen

Von HILTRUD KAMIN und KARL-HEINZ BEYER, Hauptreferenten im Ministerium der Justiz

Der Vorsitzende des FDGB, Herbert W a r n k e, hat sich in einem offenen Brief an die Konfliktkommission im AGL-Bereich Ofenbetrieb des VEB Niederschachtofenwerk Calbe¹ gewandt und ihre Arbeitsergebnisse als eine gute Anleitung für alle Konfliktkommissionen gewürdigt. Nach der Programmatischen Erklärung des Staatsrates gilt es, die verantwortungsvolle Arbeit der Konfliktkommissionen zu verbessern. Deshalb wird im offenen Brief u. a. ausgeführt:

„Das legt allerdings unseren Gewerkschaftsleitungen innerhalb und außerhalb der Betriebe die Verpflichtung auf, sich viel mehr als bisher um die Konfliktkommissionen, diese wichtigsten Organe der gegenseitigen Erziehung der Arbeiter, zu kümmern und ihnen zu helfen.“

Diese Verpflichtung zur verstärkten Unterstützung und Hilfe für die Konfliktkommissionen betrifft nicht nur die Gewerkschaften als Träger, sondern gilt im vollen Umfange auch für die Justizorgane, für jeden Richter, Staatsanwalt und Schöffen.

Die Gemeinsame Direktive über die Zusammenarbeit mit den neuen Konfliktkommissionen vom 9. September 1960², über die in allen Kreisen und Bezirken Seminare durchzuführen sind, bildet ein wichtiges Mittel zur Organisation und Sicherung der Zusammenarbeit mit den Konfliktkommissionen. Das Kollegium des Ministeriums der Justiz beschäftigte sich im Oktober 1960 mit einem Bericht über die Mitarbeit der Richter und Schöffen bei der Entwicklung der neuen Konfliktkommissionen. Beim FDGB-Bundesvorstand fand am 2. und 3. November 1960 eine Arbeitstagung mit den Mitarbeitern für Arbeitsrecht der Zentralvorstände der Industriegewerkschaften sowie der FDGB-Bezirksvorstände und mit Mitgliedern von Konfliktkommissionen statt. Diese Beratungen waren auf die engere Zusammenarbeit mit den Konfliktkommissionen und die Verbesserung ihrer Tätigkeit gerichtet. *Ausgangspunkt für jegliche Zusammenarbeit mit den Konfliktkommissionen muß die Erkenntnis sein, daß im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit die Festigung der sozialistischen Arbeitsmoral steht.*

Der Stand der Wahlen

Die Wahlen für die neuen Konfliktkommissionen sollen bis zum 31. Dezember 1960 beendet sein. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es noch großer Anstrengungen und einer komplexen Zusammenarbeit aller Beteiligten unter Leitung der Gewerkschaft. Obwohl in einigen Bezirken, wie z. B. in Karl-Marx-Stadt und Gera, die Wahlen fast abgeschlossen sind, kann der bisherige Stand der Wahlen, z. B. im Bezirk Dresden, nicht befriedigen. Die guten Ergebnisse lassen sich auf die rechtzeitige Vorbereitung und straffe Leitungstätigkeit des FDGB in diesen Bezirken zurückführen. Der Bezirksvorstand Karl-Marx-Stadt des FDGB hatte sich bereits im März mit den Wahlen zur Konfliktkommission beschäftigt. In einer gemeinsamen Beratung mit Vertretern der Justizorgane, der Arbeitsgerichte und

der Deutschen Volkspolizei wurden die Voraussetzungen für eine gute Unterstützung bei der Bildung der neuen Konfliktkommissionen geschaffen. Nur durch die komplexe, planmäßige Zusammenarbeit der Gewerkschaft und der staatlichen Organe, darunter der Justiz- und Sicherheitsorgane, wird gewährleistet, daß die besten Werktätigen in geheimer Wahl von allen ihren Kollegen als Mitglieder der Konfliktkommissionen gewählt werden und, was noch wichtiger ist, sofort ihre Arbeit aufnehmen.

Die Schöffen haben eine besonders aktive Rolle im Verlauf der Wahlen der Konfliktkommissionen gespielt. Die Mehrzahl der Kreisgerichte unterstützten die Schöffen dabei durch eine Schulung über die Aufgaben und die Arbeitsweise der neuen Konfliktkommissionen. In vielen Konfliktkommissionen wurden Schöffen als Mitglieder gewählt, die auf Grund ihrer Erfahrungen wesentlich zur Entwicklung der neuen Konfliktkommissionen beitragen können. Es wurde auch erkannt, daß es nicht darauf ankommt, möglichst viele Schöffen in Konfliktkommissionen zu wählen, denn die Konfliktkommissionen sind keine Schöffengremien. Notwendig ist vielmehr eine kameradschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Schöffenkollektiven und den Konfliktkommissionen. Die Schöffenkollektive sind keine besonderen Einrichtungen der gesellschaftlichen Erziehung neben den Konfliktkommissionen, sie sind ein Zusammenschluß aller Schöffen des jeweiligen Betriebes oder Bereichs zur besseren Erfüllung ihrer Aufgaben als Schöffen.

Bei der Arbeit in den nächsten Wochen zur Sicherung eines termingerechten Abschlusses der Wahlen für die neuen Konfliktkommissionen muß gleichzeitig die Aufmerksamkeit darauf gelenkt werden, daß die Konfliktkommissionen unverzüglich befähigt werden, ihre Tätigkeit aufzunehmen. Die Wahl der neuen Konfliktkommissionen ist nur der erste Schritt, entscheidend ist ihre Tätigkeit. Das ist in einigen Betrieben nicht erkannt worden, denn sonst hätte es nicht Vorkommen können, daß Konfliktkommissionen Monate nach ihrer Wahl noch nicht tätig geworden sind.

Die Justizorgane müssen sich einen Überblick über die Entwicklung der Konfliktkommissionen in ihrem Bereich verschaffen, um ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Unterstützung der Konfliktkommissionen nachzukommen und ihre eigenen Aufgaben bei der Bekämpfung der Kriminalität und bei der Erziehung der Menschen erfüllen zu können.

Der Hauptinhalt der Tätigkeit der Konfliktkommissionen

Wenn die Mitglieder der Konfliktkommission der AGL Ofenbetrieb des Niederschachtofenwerkes Calbe an den Vorsitzenden des Staatsrats³ u. a. schreiben:

„Wir selbst werden uns bemühen, an unserem eigenen Arbeitsplatz Vorbild zu sein, und auch in der weiteren Arbeit in der Konfliktkommission immer die Fragen der Festigung der Arbeitsmoral und Arbeitsdisziplin in den Mittelpunkt unserer Tätigkeit stellen,“...

so spricht daraus die tiefe Erkenntnis vom Wesen und der Funktion der neuen Konfliktkommission.

1 „Tribüne“ vom 21. Oktober 1960, Ausg. B.

2 Gemeinsame Direktive des Vorsitzenden des Komitees für Arbeit und Löhne, des Ministers des Innern, des Generalstaatsanwalts und des Ministers der Justiz über die Zusammenarbeit der Arbeitsgerichte, der Organe der Deutschen Volkspolizei, der Staatsanwaltschaft und der Justiz mit den neuen Konfliktkommissionen vom 9. September 1960.

3 „Tribüne“ vom 19. Oktober 1960, Ausg. B.